Kanton St. Gallen

GEMEINDE RORSCHACHERBERG

Sondernutzungsplan
Wilenbach, Abschnitt Gewässeranfang (Km 0.760) bis vor Thalerstrasse (Km 0.428)
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG
Baulinien

Planungsbericht

Wälli AG Ingenieure, 23.10.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 3
1.1 Veranlassung und Planungsverfahren 3
1.2 Perimeter 3
1.3 Auftrag 3
1.4 Gewässercharakteristik 3
1.5 Grundlagen 4
2 Rahmenbedingungen 5
2.1 Nutzung / Bauten / Anlagen 5
2.2 Ökomorphologie / Natur und Landschaft 5
2.3 Schutzobjekte 5
2.4 Fruchtfolgeflächen 5
2.5 Gefahren / Wasserbau 6
2.6 Zugänglichkeit 6
3 Gewässerraumfestlegung 7
3.1 Festlegung der Gewässerraumbreite 7
3.2 Anordnung des Gewässerraums 7
4 Vorgehen 8
4.1 Vorprüfung 8
4.2 Mitwirkung 8
4.3 Auflage und Genehmigung 8

Anhang:

- Normalprofil 1:100

Planbeilage:

- Sondernutzungsplan Situation 1:500

1 AUSGANGSLAGE

1.1 Veranlassung und Planungsverfahren

Die Gemeinde Rorschacherberg beabsichtigt aufgrund einer Neubebauung der Parzelle 1869 den Gewässerraum des Wilenbachs zwischen dem Gewässeranfang oberhalb der Autobahn und der Thalerstrasse festzulegen.

Die planungsrechtliche Umsetzung erfolgt anhand eines Sondernutzungsplans gemäss Art. 23 PGB.

1.2 Perimeter

Der Perimeter umfasst den Bereich des Wilenbachs vom Gewässeranfang (Parzelle 1216, km 0.760) bis nach dem Durchlass Thalerstrasse (Parzelle 1065, km 0.428).

Für den Durchlass Thalerstrasse sowie den anschliessenden Gewässerabschnitt wurde der Gewässerraum bereits vor Inkraftsetzung des PGB festgelegt. Allerdings ist der Verzicht beim Durchlass Thalerstrasse in der Genehmigung noch nicht formell festgelegt worden und wird deshalb im aktuellen Perimeter berücksichtigt. Der Abschnitt nach dem Durchlass wird im Rahmen der Gewässerraumgesamtfestlegung der Gemeinde noch überprüft.

1.3 Auftrag

Die Gemeinde Rorschacherberg hat der Wälli AG Ingenieure den Auftrag für die Festlegung der Gewässerräume des Wilenbachs für den beschriebenen Perimeter erteilt.

Die Wälli AG hat Ende 2025 einen Vorschlag für die Festlegung des Gewässerraums ausgearbeitet, der mit der kantonalen Wasserbaufachstelle (Marco Steiner) am 27.02.2026 besprochen wurde.

1.4 Gewässercharakteristik

Der Wilenbach verläuft im Perimeter auf einer Länge von etwa 75 m im Bereich der Querung des Nationalstrassendammes sowie der Gemeindestrasse Z356 eingedolt, anschliessend auf einer Länge von etwa 180 m in einem bis zu etwa 3 m tiefem Einschnitt offen und abschliessend auf eine Länge von etwa 45 m nochmals eingedolt.

Auslauf Autobahnunterquerung/Feldweg mit unbebauter Parzelle im Hintergrund

Unterster Abschnitt im Wald vor Unterquerung Thalerstrasse

1.5 Grundlagen

Es stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Höhenaufnahmen gemäss swissAlti3D
- Gewässernetz GN10 gemäss Geoportal
- Hydrologie Wilenbach gemäss Geoportal
- Abwasser Werkplan Gemeinde gemäss Geoportal
- Gefahren- und Intensitätskarte gemäss Geoportal
- Beurteilung Ökomorphologie gemäss Geoportal und Begehung
- Schutzobjekte Gemeinde gemäss Geoportal
- Fruchtfolgeflächen gemäss Geoportal
- Baulinienplan Offenlegung Wilenbach Thalerstrasse bis Warteggstrasse, genehmigt am 14.04.2014

2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Nutzung / Bauten / Anlagen

Nach der Querung der Nationalstrasse kommt die linke Seite der geplanten Gewässerraumausscheidung im oberen Teil in die Bauzone und im unteren Teil in den Wald. Auf der rechten Seite kommt die Ausscheidung im oberen Teil in einen Bereich ohne gültige Zonierung und im unteren Teil in die Bauzone zu liegen.

Entlang der rechtsseitigen Böschung führt die Gemeindestrasse Z356 (3. Klasse).

2.2 Ökomorphologie / Natur und Landschaft

Gemäss Geoportal wird die Ökomorphologie in den offenen Abschnitten wie folgt beurteilt:

- Oberer Projektperimeter: stark beeinträchtigt, vorhandene Sohlenbreite = 1.5 m
- Mittlerer Projektperimeter: naturnah, vorhandene Sohlenbreite = 1.5 m
- Unterer Projektperimeter: wenig beeinträchtigt, vorhandene Sohlenbreite = 1.5 m

Für die Bestimmung der natürlichen Sohlbreite ist im Bereich der verbauten Ufer ein Korrekturfaktor von 1.5 anzunehmen. Über den gesamten Projektperimeter ergibt dies eine mittlere, natürliche Sohlbreite von 1.8 m.

2.3 Schutzobjekte

Im Perimeter gibt es folgende kommunalen Schutzobjekte:

- Offener Bachlauf
- Geschützte Uferbestockung, die linksseitig teilweise in die Gartenbestockung der angrenzenden Parzellen übergeht

Bestehende Schutzobjekte im Bereich des offenen Bachlaufs: Offener Bachlauf (grün ausgezogene Linie) und Uferbestockung (grün punktierte Linie)

2.4 Fruchtfolgeflächen

Im vorgesehenen Gewässerraum sind keine Fruchtfolgeflächen betroffen.

2.5 Gefahren / Wasserbau

Gemäss der Überflutungskarte gibt es aufgrund des zu kleinen Durchlasses bei der Autobahn einen leichten Einstau beim Einlauf in den Durchlass resp. beim Beginn des Gerinnes, unter anderem auch aufgrund des Oberflächenwassers. Unterhalb des Durchlasses ist das Gerinne genügend gross und es gibt keine Überflutungen.

Gemäss Geoportal ist mit folgenden Hochwasserabflüssen zu rechnen (Gefahrenquelle 2202):

HQ_{100} = 3.3 m^3/s, HQ_{300} = 4.2 m^3/s

Bei einem angenommenen minimalen Sohlengefälle von 2 % sowie einer Sohlenbreite von 2.0 m (vgl. Kapitel 2.2) beträgt die maximale Abflusshöhe für das HQ_{100} 0.60 m mit einem minimalen Freibord von 0.5 m.

2.6 Zugänglichkeit

Der technische Zugang ist einseitig, und zwar auf der rechten Seite des Gerinnes vorgesehen, da dort bereits die Gemeindestrasse liegt. Bei Böschungsneigungen von 2:3 beträgt die minimale Breite des Technischen Zugangs 4.0 m. Dieser liegt teilweise auf der Gemeindestrasse und teilweise in der Böschung.

3 GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG

3.1 Festlegung der Gewässerraumbreite

Gemäss dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz beträgt die minimale Gewässerraumbreite für Gewässer mit einer natürlichen Sohlenbreite von 1.8 m ausserhalb von Schutzgebieten 11.0 m. Aufgrund der Böschungssituation sowie der Schutzobjekte wird der Gewässerraum auf mindestens 12.0 m und maximal ca. 21 m Gesamtbreite verbreitert.

Die linksseitige Gewässerraumlinie verläuft mit einem minimalen Gewässerachsabstand von 5.0 m und im Bereich des Waldes entlang dem geglätteten Waldrand.

Die rechtsseitige Gewässerraumlinie verläuft entlang des Randes der Gemeindestrasse Z356 und im untersten offenen Bereich mit einem Gewässerachsabstand von 7.5 m.

Mit diesem Gewässerraum kommen die Schutzobjekte (offener Bachlauf und Uferbestockung) gemäss Kapitel 2.3 vollständig in den Gewässerraum zu liegen und der Technische Zugang kann ebenfalls gewährleistet werden (vgl. Kapitel 3.2).

3.2 Anordnung des Gewässerraums

Es ist vorgesehen, den Gewässerraum asymmetrisch zur Gerinneachse anzuordnen, damit auf der breiteren Seite der Technische Zugang gewährleistet werden kann und dort bereits die Gemeindestrasse verläuft.

4 VORGEHEN

4.1 Vorprüfung

Die Gewässerraumfestlegung vom 24.06.2026 wurde zur Vorprüfung an die kantonalen Fachstellen eingereicht. Der Kanton hat mit Schreiben vom 08.10.2026 dazu Stellung genommen. Einzelne Punkte der Stellungnahme wurden anschliessend mit dem AREG (Jennifer Gallusser) gemäss Mail vom 19.10.2026 besprochen.

4.2 Mitwirkung

Die Mitwirkungsfrist erfolgte vom 01.09.2026 bis zum 30.09.2026. Es sind keine Eingaben eingegangen.

4.3 Auflage und Genehmigung

Aufgrund der Ergebnisse der Vorprüfung sowie der Mitwirkung wurde das Auflageprojekt erstellt. Der Gemeinderat hat den Sondernutzungsplan am 20.10.2026 erlassen. Die Auflage der vorliegenden Unterlagen erfolgt vom 26.10.2026 bis am 25.11.2026.

Arbon, 23. Oktober 2026
Wälli AG Ingenieure

Max Bosshard
Dipl. Ingenieur ETH

Rorschacherberg, Gewässerraum Wiltenbach

km 0.760 bis km 0.428

Normalprofil 1:100

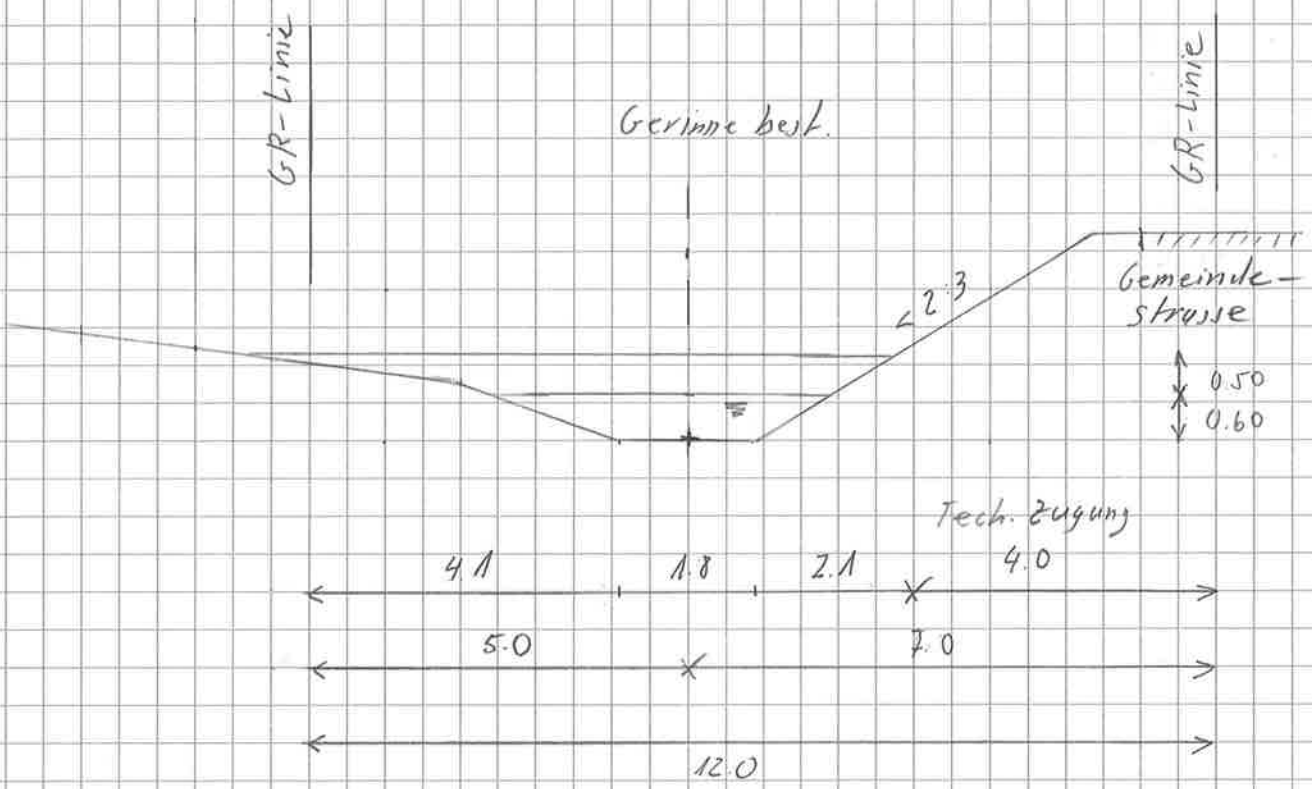

Bestand: SB = 1.5m, stark beeinträchtigt bis naturlich

Planung: nSB = 1.8m, Einschnitt Bestand

Wälli 176 Ingenieure
mbo, 11.12.2025 / 27.02.2026
Projekt-Nr. 3100-1223-01